[Dein Name]

[Deine Straße + Hausnummer]

[PLZ und Ort]

[Deine Telefonnummer]

[Deine E-Mail-Adresse]

[Dein Strom-/Gasversorger]

[Straße/Postfach]

[PLZ und Ort]

[Datum]

**--- Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG ---**

**Berechnung der Entlastung durch die Preisbremse – Korrektur der Jahresverbrauchsprognose**

**[ Strom/Gas ] Liefervertrag: [ Kundennummer ]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Recht der Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG Gebrauch.

Sie haben mir mit Schreiben vom [ xx.xx.xxxx ] das Entlastungskontingent und den Entlastungsbetrag durch das Gesetz zur Preisbremse mitgeteilt. Sie legen Ihrer Berechnung einen Jahresverbrauch bzw. eine Jahresverbrauchsprognose von [ xxxx ] kWh zugrunde. Der nach dem Gesetz relevante Verbrauch liegt allerdings bei [ xxxx ] kWh. Gesetzlich relevant hierfür ist [ für Stromverträge folgendes einsetzen: § 6 Satz 2 Nr. 1a StromPBG // für Gasverträge folgendes einsetzen: § 10 Abs. 1 Nr.1 EWPBG ].

Nach [ für Stromverträge folgendes einsetzen: § 13 Abs. 1 S. 5 StromNZV // für Gasverträge folgendes einsetzen: § 24 Abs. 4 S. 5 GasNZV ] besteht ausdrücklich die Möglichkeit, einer unplausiblen Jahresverbrauchsprognose zu widersprechen und diese unterjährig anzupassen.

Ich fordere Sie auf, die Jahresverbrauchsprognose zu korrigieren, gegebenenfalls in Absprache mit dem zuständigen Netzbetreiber, und mir mitzuteilen, wie sich die Korrektur auf meinen monatlichen Entlastungsbetrag und meine monatliche Abschlagszahlung auswirkt.

Begründung: [ passende auswählen bzw. individuell ergänzen ]

* Die Jahresverbrauchsprognose weicht deutlich von meinem tatsächlichen Jahresverbrauch in den vorangegangenen Jahren ab. (Als Nachweis übersende ich Ihnen anbei eine Kopie meiner letzten vollständigen Jahresabrechnung.)
* Bei mir sind folgende Sondereffekte zu berücksichtigen, welche bei der Erstellung der Jahresverbrauchsprognose zu berücksichtigen sind: [ z.B. neue Wärmepumpe oder Wallbox installiert, längere Zeit kein Aufenthalt in der Wohnung, Neueinzug in zuvor leere Wohnung ]

Sofern ich nicht innerhalb von vier Wochen eine ausreichende Antwort von Ihnen erhalte, behalte ich mir die Eröffnung eines Schlichtungsantrags bei der Schlichtungsstelle Energie (§ 111b EnWG) vor. Schicken Sie Ihre Antwort bitte an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [ gib hier Deine Mailadresse ein ].

Mit freundlichen Grüßen

[ Hier unterschreiben ]